

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/806 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 06 Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Kapitel 0601 Ministerium

MG 40(neu) Maßnahmen zur Landesentwicklung und Raumordnung

Titel 534.42(neu) Fortschreibung und Monitoring von Raumordnungsprogrammen

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 1 000,0 TEUR um 410,0 TEUR auf 590,0 TEUR gesenkt.

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

Der Satz „Mehr aufgrund des ab 2022 bestehenden zusätzlichen Bedarfs im Zusammenhang mit der Fortschreibung des LEP und der RREP.“ wird gestrichen.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im	
Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 410,0 TEUR auf 218 465,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Der Haushaltstitel wurde im vergangenen Haushalt 2020/2021 erhöht von 287,0 TEUR auf 400,0 TEUR. Dabei sind übertragbare Reste von 113,0 TEUR in 2020 und 188,7 TEUR in 2021 nicht verausgabt worden. Die vorgesehene Erhöhung des Titels auf 1 000,0 TEUR in 2023 wird rückgängig gemacht, da mit diesen Mitteln überwiegend die Leistungen externe Dienstleister finanziert werden sollen. Die Fortschreibung von LEP und RREP ist mit dem in 2022 auf 590,0 TEUR erhöhten Haushaltsansatz und den übertragbaren Resten finanzierbar.